

Friedenskreis Halle e.V.  
Große Klausstraße 11

06108 Halle (Saale)

## Mitgliedschaftserklärung / Einmalige Unterstützung / Änderungsmitteilung

*Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen!*

- Ich möchte**
- eine Änderungsmitteilung machen.
  - Mitglied beim Friedenskreis Halle e.V. werden.
  - Fördermitglied beim Friedenskreis Halle e.V. werden.
  - meine Mitgliedschaft vorläufig ruhen lassen.
  - den Friedenskreis Halle e.V. mit einer Spende unterstützen.

**Vorname Name:** .....

**Geburtstag:** .....  
*(nur bei Mitgliedsantrag)*

**Adresse:** .....  
.....

**Telefon:** .....

**E-Mail:** .....

Ich zahle einen einmaligen Beitrag von ..... €

Ich zahle einen jährlichen Beitrag von ..... €

*Mindestbeitrag Mitglieder: 25 €, ermäßigt 15 € / Jahr  
Mindestbeitrag Fördermitglieder: 25 € / Jahr*

Ich erhöhe meinen jährlichen Beitrag auf ..... €

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

- Hiermit ermächtige ich Sie, ab ..... (Monat, Jahr)
- einmalig einen Betrag von ..... Euro (bei einmaliger Spende),  
in Worten ..... Euro
- den oben genannten Mitgliedsbeitrag  jährlich  monatlich\*
- zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.
- Den (Förder-)Mitgliedsbeitrag werde ich  jährlich  in monatlichen Raten überweisen\*.

\* Aus Kostengründen empfehlen wir die jährliche Zahlung und bitten um eine Einzugsermächtigung.

**Kontoinhaber\_in:** .....

**IBAN:** .....

**Kreditinstitut:** .....

**BIC:** .....

.....  
Ort, Datum .....  
Unterschrift

**Auszug aus der Satzung des Friedenskreis Halle e.V.**

**4. Mitgliedschaft**

Mitglied können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die sich den Zielen der Vereinigung verpflichtet fühlen. Natürliche Personen müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Beitritt zum Verein wird gegenüber dem Vorstand erklärt, dieser kann mit Begründung ablehnen, im Zweifelsfall entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Mitgliedschaft ist unabhängig von Weltanschauung, Geschlecht, Religion und Nationalität.

Es bestehen folgende Formen der Mitgliedschaft:

a) Aktive Mitgliedschaft, b) Fördermitgliedschaft, c) Ruhende Mitgliedschaft

zu a) Aktive Mitglieder (natürliche und juristische Personen) haben folgende Rechte und Pflichten:

- Anerkennung der Satzung
  - regelmäßige Entrichtung des Mitgliedsbeitrages
  - Antrags- und Stimmrecht bei den Mitgliederversammlungen (juristische Personen haben jeweils nur eine Stimme)
- zu b) Fördermitglieder erklären die Bereitschaft, die Vereinigung regelmäßig finanziell zu unterstützen. Fördermitglieder können an den Mitgliederversammlungen mit beratender Stimme teilnehmen und sind antragsberechtigt.
- zu c) Die ruhende Mitgliedschaft ermöglicht Vereinsmitgliedern, die zeitweilig oder dauerhaft nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen können und/oder denen eine aktive Mitarbeit nicht möglich ist, die Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft. Der Beginn und die Beendigung einer ruhenden Mitgliedschaft ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Bei einer ruhenden Mitgliedschaft ruhen das aktive sowie das passive Wahlrecht und das Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung. Alle anderen Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft (inklusive der Zahlungspflicht des Mitgliedsbeitrages) bleiben unberührt.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Mitgliederversammlung. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluß entscheidet die Mitgliederversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Eine Rückerstattung der Beiträge ist ausgeschlossen. Außerdem kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden, wer trotz Mahnung seinen Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt.

**Informationen zu Spenden und Zuwendungen an den Friedenskreis Halle e.V.**

Der Friedenskreis Halle e.V. ist mit aktuellem Bescheid des Finanzamts Halle vom 12.1. 2010 für gemeinnützig erklärt. Alle Spenden und Mitgliedsbeiträge sind somit steuerlich absetzbar. Jeweils am Anfang des Jahres versenden wir die Spendenbescheinigung für alle Zuwendungen des Vorjahres.

Für weitere Auskunft und Fragen stehen Geschäftsführung und Vorstand über die Kontaktdaten der Geschäftsstelle gern zur Verfügung.